

Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens

Anlage 1 zur Prüfungsordnung
Anlage 1 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen für den
Diplomstudiengang Kirchenmusik (A)
Stand: 04.09.2025

Vorbemerkung: In diesen Modulbeschreibungen wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

1. Modul Kantore Fächer 1 (MKF 1)
2. Modul Kantore Fächer 2 (MKF 2)
3. Modul Tasteninstrumente 1 (MTI 1)
4. Modul Tasteninstrumente 2 (MTI 2)
5. Modul Individueller Schwerpunkt (MIS)
6. Modul Musiktheorie (MMT)
7. Modul Musikvermittlung (MMV)
8. Modul Diplomarbeit (DPL)
9. Wahlpflichtmodul (WPM)

MODUL KANTORALE FÄCHER 1

Modulcode: MKF 1

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Chorleitungsausbildung im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) befähigt zur Leitung von Laienchören mit hoher Leistungsfähigkeit sowie von Chören und Vokalensembles im semiprofessionellen und professionellen Bereich.

Dazu werden die Fähigkeiten im Dirigieren – insbesondere die gestische Vermittlung musikalischer Gestaltung – weiterentwickelt und die erforderlichen probenmethodischen Voraussetzungen geschaffen. Es werden anspruchsvolle Werke in stilistischer Vielfalt erarbeitet. Die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Im Fach Orchesterleitung werden sowohl oratorische Werke (insbesondere der Kirchenmusik), als auch sinfonische Literatur für Orchester behandelt. Ziel ist nicht nur die Entwicklung eines eindeutigen, wirkungsvollen Dirigats, das einen zügigen Probenfortschritt in der Arbeit mit qualifizierten Orchestern gestattet, sondern auch die Vermittlung von Arbeitsmethoden mit dem Orchester zum Erreichen einer geschlossenen Interpretation.

Mit der Gesangsausbildung wird größere Sicherheit im Einsatz der eigenen stimmlichen Mittel erworben. Die Erarbeitung eines stilistisch breit gefächerten Repertoires im Zusammenhang mit der Vermittlung fundierten Wissens um aufführungspraktische und inhaltliche Belange (Verzierungs-techniken, Rezitative, musikalisch-theologische Fragestellungen) steht im Mittelpunkt der Arbeit.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppen- bzw. Einzelunterricht *Orchesterleitung* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht (1,5 SWS) bzw. Einzelunterricht (1 SWS) *Chorleitung* über 2 Sem.
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Sem. einschließlich eigener Probenarbeit mit dem Chor und Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (15 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) sowie am Chorleitungs-, Orchesterleitungs- und Gesangsunterricht.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A).

Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten

Mit dem Modul können 17 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 510 Stunden. Das Modul gilt als bestanden, wenn die künstlerische Präsentation in Gesang mit „bestanden“ bewertet wurde.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL KANTORALE FÄCHER 2

Modulcode: MKF 2

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Chor- und Orchesterleitungsausbildung setzt diejenige des Moduls Kantorale Fächer 1 fort. Dabei bildet die Gesamtdarstellung komplexer Werke mit mehreren Sätzen in einem künstlerisch einheitlichen Ganzen den Schwerpunkt. Die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Ziel der Gesangsausbildung ist die weitgehende Selbstständigkeit in der stimmtechnischen und musikalischen Erarbeitung des Repertoires bei kompetenter und umfassender Beratung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei Literatur, die den Neigungen und stimmlichen Fertigkeiten des Studenten mit Blick auf seine berufliche Zukunft entspricht, ohne aber die stilistische Breite zu vernachlässigen.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppen- bzw. Einzelunterricht *Orchesterleitung* (1 SWS) über 2 Sem.
- Gruppenunterricht (1,5 SWS) bzw. Einzelunterricht (1 SWS) *Chorleitung* über 2 Sem.
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Sem. oder Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 1 Sem. und Belegung weiterer Angebote im Umfang von 1 SWS über 1 Sem. aus den Bereichen: Jazz/Rock/Pop-Gesang, Vokalensemble, Kinderchorleitung
- Gruppenunterricht *Gregorianik* (1 SWS) über 1 Sem. (Wintersemester)
- Gruppenunterricht *Choralschola* (1 SWS) über 1 Sem. (Sommersemester)
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Sem. einschließlich eigener Probenarbeit mit dem Chor und Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen des Moduls „Kantorale Fächer 1“ erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (50 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orchesterleitung* (Probe und Aufführung) (60 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (30 Minuten – benotet) und
- einer mündlichen Prüfung und einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gregorianik* (20 Minuten – benotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion), an der Choralschola sowie am Chorleitungs-, Orchesterleitungs- und Gesangsunterricht.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten

Mit dem Modul können 21 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 630 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen in Chorleitung, Orchesterleitung, Gesang und Gregorianik, wobei Chorleitung fünffach, Orchesterleitung vierfach, Gesang dreifach und Gregorianik einfach gewichtet wird.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL TASTENINSTRUMENTE 1

Modulcode: MTI 1

Verantwortlicher Dozent:

Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die im B-Studium erworbenen technischen und musikalischen Grundlagen werden weiter ausgebaut, wobei Anspruch und Umfang der zu erarbeitenden Stücke ein höheres Niveau erreichen. Die Erarbeitung größerer Stücke und zyklischer Werke verlangt eine schnelle und professionelle Arbeitsweise. Die stilssichere Interpretation verfeinert sich in dieser Arbeit und schafft somit die solide Grundlage für Ausformung eines ganz persönlichen Ausdrucks. Das Verständnis für romantische Harmonik wird erweitert, in Figurationsmodellen gefestigt und in größeren choralgebundenen und freien Formen angewandt, wie z. B. Choralfantasie, Toccata.

Lehrformen:

- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester und Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1 SWS über 2 Semester oder
- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,0 SWS über 2 Semester und Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester
- Einzelunterricht im Fach *Generalbass*, 0,5 SWS über 1 Semester (Sommersemester)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation in *Generalbass* (15 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlenes Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 17 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 510 Stunden. Das Modul gilt als bestanden, wenn die künstlerische Präsentation in *Generalbass* mit „bestanden“ bewertet wurde.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL TASTENINSTRUMENTE 2

Modulcode: MTI 2

Verantwortliche Dozent:

Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Erarbeitung großer Konzertprogramme bestimmt die Arbeit dieses Moduls. Das Hauptziel dabei ist der Ausbau des künstlerischen Ausdrucksvermögens auf den Tasten, beginnend bei einer subtileren Vorstellungskraft, die durch die Aneignung neuer musikalischer und technischer Möglichkeiten in zunehmendem Maße und mit größerer innerer Freiheit umgesetzt werden kann. Als Ergebnis soll eine inspirierte Interpretation zu hören sein, die technisch solide und stilsicher dem Werk gerecht wird.

Die stilistische Vielfalt im *Liturgischen Orgelspiel* soll erweitert werden, z. B. impressionistische Ganztonfelder, 2. Modus nach Olivier Messiaen. Die barocken Formen werden weiter differenziert, z. B. norddeutsches Präludium, französische Suite.

Lehrformen:

- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester und Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1 SWS über 2 Semester oder
- Einzelunterricht im Fach *Orgel-Literaturspiel*, 1,0 SWS über 2 Semester und Einzelunterricht im Fach *Liturgisches Orgelspiel*, 1,5 SWS über 2 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die für das Bestehen des Moduls Tasteninstrumente 1 erforderlich sind

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation in *Orgel-Literaturspiel* (60 Minuten – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im *Liturgischen Orgelspiel* (45 Minuten – benotet),

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie der Nachweis des Orgeldienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A).
Empfohlene Fachsemester: 3. und 4. Semester

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 21 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 630 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungen in den Fächern Orgel-Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL INDIVIDUELLER SCHWERPUNKT**Modulcode: MIS****Verantwortliche Dozenten:**

Prof. Michael Schütze

Inhalte und Qualifikationsziele:

Zusätzlich zum Schwerpunkt *Orgel* (Module Tasteninstrumente 1 und 2) bietet das *Modul Individueller Schwerpunkt* die Möglichkeit, auf einem weiteren Tasteninstrument und künstlerisch-praktischen Gebiet vertiefte Kompetenzen zu erwerben. Zur Wahl stehen die Fächer *Klavier*, *Cembalo* und *Populärmusik*. Ziel bei *Klavier* ist der Erwerb der Fähigkeit zur technisch versierten, stilistisch angemessenen und künstlerisch eigenständigen Interpretation auch größerer Werke unterschiedlicher Epochen.

Bei der Wahl von *Cembalo* sind Vorkenntnisse nicht erforderlich. Hier bilden die Musik der Barockzeit und aufführungspraktische Fragen den Schwerpunkt der Ausbildung.

Im Fach *Populärmusik* werden Kenntnisse in Stilkunde und Arrangieren vertieft und erweitert. Dazu gehören neben rhythmischen und arrangiertechnischen Themen das Erlernen von Jazz/Rock/Pop-spezifischen Voicings sowie verschiedenen Modellen der harmoniegebundenen Improvisation. Der Studierende erarbeitet ein Klavierrepertoire aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop. Ausbildungsziele sind ein niveauvolles, stilsicheres Begleiten am Tasteninstrument, das Erlangen von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Leiten einer Band und dem Erstellen von Band- und Band/Bläser-Arrangements befähigen.

Lehrformen:

- Einzelunterricht je nach Wahl des Studierenden in den Fächern: *Klavier*, *Cembalo* oder *Populärmusik*, 1,0 SWS über vier Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer künstlerischen Präsentation in *Klavier* (45 Minuten – benotet) oder
- einer künstlerischen Präsentation in *Cembalo* (45 Minuten – benotet) oder
- einer künstlerischen Präsentation in *Klavier Jazz/Rock/Pop* (30 Minuten) und zusätzlich einer schriftlichen Hausarbeit: Komponieren oder Arrangieren eines Musikstückes (JRP) für ein Ensemble (Chor, Bläser, Band oder Kombination aus diesen). Bearbeitungszeit: 6 Wochen) – benotet

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der künstlerischen Präsentation. Im Falle des Faches „Popularmusik“ ergibt sich die Modulnote zu gleichen Teilen aus der Benotung der künstlerischen Präsentation und der schriftlichen Hausarbeit.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL MUSIKTHEORIE

Modulcode: MMT

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind bereits mit den satztechnischen und stilistischen Grundlagen wesentlicher Epochen der Kirchenmusik (z. B. Barock, Romantik) vertraut. Im Gruppenunterricht Musiktheorie werden vorrangig wichtige Grundbegriffe, Stilmerkmale und einzelne Kompositionen sowohl ganz alter Musik (frühe Mehrstimmigkeit) als auch der Musik seit 1900 vorgestellt. Anhand gängiger kirchenmusikalischer Lehrbücher erhalten die Studierenden ferner einen Einblick in unterschiedliche musiktheoretische Konzepte und in die Didaktik des Unterrichts in „Allgemeine Musiklehre“ und „Musiktheorie“ für Schüler und angehende nebenamtliche Kirchenmusiker. Besondere persönliche Interessen und Neigungen der Studierenden können im Rahmen eines flexiblen Lehrkonzepts Berücksichtigung finden.

In Gehörbildung steht das schnelle und sichere Erfassen von linearen Vorgängen in dreistimmig polyphonen Werken sowie von harmonischen Vorgängen in Generalbass-begleiteter Musik J. S. Bachs im Vordergrund. Ergänzt wird die Ausbildung um höranalytische Aufgaben zu überschaubaren Musikbeispielen vom Tonträger aus unterschiedlichen Epochen, um komplexe Aufgaben zum Intervall- und Akkordhören und um das Vom-Blatt-Singen.

Dem hörenden Erfassen von Musik steht das Lesen und spielpraktische Umsetzen von Orchesterpartituren (mit und ohne Solisten und Chor) auf dem Klavier im Partiturspiel-Unterricht gegenüber. Dabei geht es sowohl um die klavierechte Darstellung, die einen musikalisch-lebendigen Eindruck von einer sinfonischen oder chorsinfonischen Partitur vermittelt, als auch um spezielle Übungen zur schnellen und sicheren Erfassung von transponierend oder in alten Schlüsseln notierten Stimmen. Qualifikationsziel ist ein souveräner und zeitsparender Umgang mit Partituren sowohl in der persönlichen Vorbereitung auf Einstudierungen und Aufführungen als auch im Hinblick auf eine effektive Probenarbeit mit Solisten, Chor und Orchester.

Lehrformen:

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Musiktheorie/Komposition* (0,75 SWS oder 1,5 SWS vierzehntäglich) über 2 Semester (1. und 2. oder 3. und 4. Sem. je nach Angebot)
- Einzelunterricht *Partiturspiel* (0,5 SWS) über 2 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer mündlichen Prüfungsleistung zu den Inhalten der *Musiktheorie* (15 Minuten – benotet),
- einer schriftlichen Prüfungsleistung: Anfertigen einer eigenen *Komposition* in beliebiger Besetzung und Stilistik, Aufführungsdauer ca. 5 Minuten (Hausarbeit: 6 Wochen Bearbeitungszeit) – benotet,
- einer Prüfungsleistung im Fach *Gehörbildung*, bestehend aus einer Klausur (45 Minuten – benotet) und einer mündlichen Prüfung und im *Vom-Blatt-Singen* (zusammen 15 Minuten, benotet)
- einer künstlerischen Präsentation in *Partiturspiel* (20 Minuten – benotet) und

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel*. Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bzw. mit „bestanden“ bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A). Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungen in Musiktheorie, Gehörbildung und Partiturspiel. Die Noten in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung ergeben sich jeweils aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL MUSIKVERMITTLUNG

Modulcode: MMV

Verantwortliche Dozenten: André Engelbrecht und Marcus Steven

Inhalte und Qualifikationsziele:

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit als Kirchenmusiker sind die Arbeit mit interessierten und musikalisch leistungsfähigen Laien sowie die musikalische Breitenarbeit. In diesem Bereich überwiegt der pädagogische Anteil der Tätigkeit, wobei dennoch – gerade unter den Bedingungen nicht professionellen Musizierens – gültige künstlerische Leistungen erzielt werden müssen.

Ziel im Bereich Kinderchorleitung ist eine Vertiefung der bereits erworbenen Fachkenntnisse und die Befähigung der Studierenden, das Fach, unterstützt durch die praktischen Erfahrungen in der musikalischen Arbeit mit Kindern, in seiner gesamten Breite überblicken sowie die erworbenen Kompetenzen auch in eine Leitungstätigkeit (z. B. als KMD) einbringen zu können.

Für eine eigenständige künstlerische Interpretation geistlicher Musik ist es vonnöten, sich mit den theologischen und geistlichen Dimensionen der Werke qualifiziert auseinandersetzen zu

können. Dies wird exemplarisch eingeübt. Qualifikationsziel ist es, so die eigene Deutungskompetenz zu erweitern und Laien (Kantoreimitglieder, Publikum) durch öffentliche Werkeinführungen vor Konzerten oder durch eigene Programmhefttexte auf bedeutende Werke geistlicher Chormusik hinführen zu können. Im Fach *Oratorienkunde* werden neben musikgeschichtlichen, analytischen und theologischen Fragen auch Aspekte der Aufführungspraxis behandelt.

Lehrformen:

- 4 Kinderchorproben (2 Hospitationen, eine Probe mit eigener praktischer Arbeit und die benotete Lehrprobe)
- zwei Blockseminare zur Methodik der *Kinderchorleitung*
- Gruppenunterricht oder Vorlesung *Oratorienkunde*, 7 Termine zu je 1,5 Stunden im Wintersemester (1. oder 3. Semester je nach Angebot)
- Selbststudium/Konsultation: Theologische Dimension der Kirchenmusik, mindestens ein Konsultationstermin: 60 Minuten

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (A) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer 30-minütigen Lehrprobe mit einem Kinderchor (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 10 Minuten).
- einer schriftlichen Prüfungsleistung: Vorlage eines ausführlichen Probenkonzeptes mit Probengliederung, Lehrzielen, Methoden – benotet.
- einer schriftlichen Hausarbeit zur *Oratorienkunde* (ca. 5 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) - unbenotet
- einem Referat mit Aussprache zu einem mit dem Theologie-Dozenten abgestimmten Thema im Bereich „musikalisch-theologische Interpretation geistlicher Werke“ innerhalb einer Theologie-Lehrveranstaltung oder öffentlich (45-60 Minuten – unbenotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bzw. mit „bestanden“ bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (A).
Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Prüfung in Musikalische Arbeit mit Kindern. Diese Note ergibt sich aus dem gewichteten und gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Lehrprobe und des Referates, wobei die Lehrprobe dreifach und das Probenkonzept einfach gewichtet wird.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

WAHLPFLICHTMODUL

Modulcode: WPM

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Wahlpflichtmodul ermöglicht dem Studierenden, nach seiner persönlichen Entscheidung entweder punktuell zusätzliche Qualifikationen für unter Umständen ganz unterschiedliche Bereiche der Berufspraxis zu erwerben oder durch die gezielte Kombination von thematisch zusammenhängenden Angeboten aus dem Fächerkatalog ein spezifisches Profil anzustreben, das ihn für bestimmte Tätigkeitsbereiche in besonderer Weise qualifiziert.

Fächerkatalog:

(Dieser Katalog kann durch den Senat mit einfacher Mehrheit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden)

Fach	Lehrform	SWS	Prüfung	Empfohlene Fachsemester	Leistungspunkte
Drittinstrument einschließlich Korrepetition, Klavier, Cembalo und Popularmusik	EU	0,75	KP 15 min	1.–2. oder 3.–4. oder 1.–4. Sem.	5 pro Stj. (max. 10)
Komposition	EU oder GU	0,75	Hausarbeit	1.–2. oder 3.–4. oder 1.–4. Sem.	5 pro Stj. (max. 10), bei GU: 3 pro Stj.
Ensemble (z. B. Kammermusik, Bläsergruppe, Blockflötengruppe, Schola, Vokalensemble, Improvisationsgruppe)	Projekt	1	KP 15 min auf Antrag an Senat, wenn über 4 Sem. belegt	mindestens 2 Sem., Zeitpunkt beliebig	1 pro Stj.
Gregorianische Chorleitung	GU	1,0		1 Semester (WS)	1
Popchor	GU	1,5 14-täglich		1.–4.	1 (für zwei Sem.)
JRP-Chorleitung	GU	1	Lehrprobe 20 min Voraus.: Teilnahme Popchor	1.–2. oder 3.–4. (im Wechsel mit Bandleitung)	1,5
Bandleitung	GU	1	Lehrprobe 20 min Voraus.: Teilnahme Band	1.–2. oder 3.–4. (im Wechsel mit JRP-Chorleitung)	1,5
Band	GU	0,75 14-täglich		1.–4.	1
Popprojekt, z. B. S(w)ingende Gemeinde				Zeitpunkt beliebig	1 pro Sem., max. 3

JRP-Gesang	EU	1	KP 15 min	2 Sem., Zeitpunkt beliebig	5
JRP-Klavier	EU	1	KP 20 min	2 Sem. Zeitpunkt belie- big	5
Gitarre – Liedbeglei- tung (Grundlagen)	KG (2 Teil- nehmer)	0,75 14-täglich		1.-2.	1
Musiktheorie JRP	GU	0,75		1.-2.	1
Leitung eines eigenen Chores, Kinderchores, Gospelchores oder Po- saunenchores	Projekt	1-2			1 pro Sem.
Eigene Lehrtätigkeit an einer Institution oder freiberufliche Lehrtätig- keit mit Nachweis einer entsprechenden pädä- gogischen Qualifikation	Projekt	mindestens 1			1 pro Sem.
Aufführungspraxis Alte Musik	Block- seminar	mindestens 11 Stunden			1
Zeitgenössische Chor- musik	Block- seminar	mindestens 11 Stunden			1
Klaviermethodik	GU	1,5 Semi- nar im 2. Sem. + Lehrpraxis- übungen 30 min/ Woche	Lehrprobe 30 min	2.-4.	3
Orgelmethodik	GU	1,5, im 2. Sem. zuzüglich Lehrpraxis- übung	Lehrprobe 30 min	2.-4.	3
Vokalmethodik	GU	1,5, im 2. Sem. zuzüglich Lehrpraxis- übung	Lehrprobe 30 min	2.-4.	3
Bläserchorleitung	GU/Block- seminar/ Exkursion	1,5	Lehrprobe 30 min	Zeitpunkt belie- big	1
Bläsermethodik	GU	0,75 Lehr- praxis- übung	LP 30 min	2 Sem. Zeitpunkt belie- big	2
Pädagogik/ Psychologie	Seminar	1,5 im WS	mündlich 15 min	1. oder 3.	1 pro Sem.
Musikphysiologie	Vorlesung (Lehrim- port HfM)	1,5		1. oder 3.	1

Physioprofylaxe	Übung (Lehriport HfM)	1,0		Zeitpunkt beliebig	1 pro 25 Einheiten (max. 1)
Stimmphysiologie/ Stimmhygiene	Seminar (Lehriport HfM)	0,75		1.–2. oder 3.–4.	1
Allgemeine Instrumen- taldidaktik	Vorlesung/ Seminar Lehriport HfM	1,5		1.–2.	2
Studium generale	Vorlesung (Lehriport TU Dres- den oder andere HS)	1,5		ein oder zwei Sem., Zeit- punkt beliebig	1 pro Sem.
Musikwissenschaft	Seminar (Lehriport HfM)	1,5		mind. 1, max. 4 Sem.	1–4
Musikpraxis unter histo- rischem Aspekt	Vorlesung (Lehriport HfM)	1,5		1. oder 2.	1
Gesprächsführung/ Lei- tungskompetenz	Blocksemi- nar (z. B. Eh- ren- amtsakade- mie)	15 Stunden kompakt		beliebig	1
Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Planung von Ver- anstaltungen, Pressear- beit, Internetpräsen- tation, Fundraising)	Blocksemi- nar, auch mehrere Tages- oder Halb- tagessemi- nare	15 Stunden kompakt		beliebig	1
Theologische Reflexion der Berufsbilder im Ver- kündigungsdienst	Blocksemi- nar	15 Stunden kompakt		beliebig	1
Künstlerisches General- bassspiel	EU (Cem- balo oder Orgel)	0,75	KP 15 min	1.–2. oder 3.–4. Sem.	4
Partiturspiel	EU	0,5	KP 15 min	3.–4. Teilnah- mevorausset- zung: mindes- tens 2,0 im 2. Sem.	5
Musikvermittlung (z. B. MusikMobil)	Blocksemi- nar und Projekt/ Ex- kursion	Lehriport HfM		WS + SS, Zeit- punkt beliebig	2
Musikvermittlungspro- jekt (z. B. Schulkonzert)	Projekt, Mit- wirkung im Organisati- onsteam			Zeitpunkt beliebig	1

obligatorische und fakultative Blockseminare zu unterschiedlichen kirchenmusikalischen Themen, einschließlich Orgelseminare und -exkursionen	Blockseminare			Zeitpunkt nach Angebot	1 pro 25 Präsenzstunden
Konzert außerhalb der Hochschule, Mitwirkung als Solist oder Dirigent	Projekt			beliebig	4 (einmalig)
Konzert außerhalb der Hochschule, Mitwirkung als Kammermusikpartner, Liedbegleiter oder Continuospieler	Projekt			beliebig	2 (einmalig)
Gemeindepraktikum an einer A-Stelle	Praktikum	2 Wochen		nach Belieben in der vorlesungsfreien Zeit	2
Akustik/Raumakustik/Glockenkunde	GU	1,5 14-täglich im WS		beliebig	1

Legende: EU= Einzelunterricht, GU= Gruppenunterricht, KG = Kleingruppe, KP= Künstlerische Präsentation, LP= Lehrprobe, SWS= Semesterwochenstunden, Lp=Leistungspunkte

Lehrformen:

Die Lehrformen ergeben sich aus dem obenstehenden Katalog der wählbaren Angebote. Je nach Fächerwahl ist der Anteil von Präsenzzeit (= Semesterwochenstunden) und Selbststudium sehr unterschiedlich.

Auch Lehrveranstaltungen anderer Anbieter (andere Hochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht – das sind zur Zeit die Evangelische Hochschule Dresden und die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden - sowie die Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, weitere Bildungseinrichtungen nach Genehmigung durch den Modulverantwortlichen) können wahrgenommen werden, sofern die Hochschule sie nicht anbietet oder sie aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommen. Eventuell anfallende Kursgebühren können auf Antrag in einer Höhe von bis zu 5,- € pro Unterrichtsstunde zu mindestens 45 Minuten erstattet werden.

Gemäß § 5 (5) und (6) SO dürfen maximal 3 SWS (durchschnittlich 0,75 SWS pro Semester) des innerhalb des Wahlpflichtmoduls zu wählenden Unterrichts auf Einzelunterricht entfallen. Über Ausnahmen entscheidet der Senat auf Antrag des Studierenden. Die Hochschule ist berechtigt, die Durchführung von Gruppenunterricht, Seminaren und Ensembles im Wahlpflichtbereich von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Kommen Lehrveranstaltungen wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande, soll die Hochschule dem Studierenden gestatten, vergleichbare Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder sonstiger Bildungsträger wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Rechtzeitige Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls im Voraus für jeweils 2 Semester, Genehmigung durch den Modulverantwortlichen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer und maximal drei benoteten Prüfungen. Mögliche Prüfungsfächer sind:

- *Gregorianische Chorleitung*
- alle Fächer, deren Arbeitsaufwand mindestens 3 Leistungspunkten entspricht
- Fächer, deren Arbeitsaufwand 2 Leistungspunkten entspricht, für den Fall, dass die Möglichkeit einer Prüfung gemäß Fächerkatalog vorgesehen ist

Ausnahme: In Fächern, die an einer anderen Bildungseinrichtung studiert werden, werden keine Prüfungen für das WPM abgenommen.

Prüfungsvorleistung ist die Belegung von Unterricht im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten (6 pro Studienjahr) laut obenstehender Übersicht und – entsprechend der Fächerwahl des Studierenden – die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht, an Ensembles (vokal und instrumental) und an Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Wahlpflichtmodul vereint vielfältige, frei wählbare Angebote künstlerischer, praktischer und wissenschaftlicher Fächer, die das obligatorische Studienprogramm der Pflichtmodule des Diplomstudiengangs Kirchenmusik (A) ergänzen.

Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Modulprüfung bzw. aus der besten Benotung für den Fall, dass zwei oder drei Prüfungen abgelegt werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Modul Diplomarbeit**Modulcode DPL**

Verantwortlicher Dozent: Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Arbeit verständlich und überzeugend einem Auditorium gegenüber darzustellen und zu diskutieren. Die Diplomarbeit kann zu einem Thema aus der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikdidaktik/-pädagogik, Theologie oder Kirchenmusik verfasst werden. Die im vorausgegangenen Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) oder einem vergleichbaren Studiengang erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur ausgewogenen Diskussion unterschiedlicher Standpunkte können dabei – je nach Themenwahl – verknüpft werden mit den künstlerisch-praktischen und pädagogischen Fertigkeiten, die Qualifikationsziele der übrigen Module darstellen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einführungsseminar zur Diplomarbeit (einmalig 1,5 Stunden) zum Beginn des WS
- Konsultationen mit dem Mentor der Diplomarbeit (mindestens 3x1 Stunde)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Bestehen der Module, deren Abschluss zum Ende des 2. Semesters vorgesehen ist
- Anmeldung der Diplomarbeit beim Modulverantwortlichen spätestens im 4. Semester am 15. Mai bzw. am 15. November (dem spätestmöglichen Beginn der Bearbeitungszeit)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- der Diplomarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (Bearbeitungszeit 4 Monate) – benotet und
- der mündlichen Verteidigung der Diplomarbeit (45 Minuten – benotet).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik A.

Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten

Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus den Benotungen der beiden Gutachter und der Note für die Verteidigung, wobei alle drei Noten gleiches Gewicht haben.

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.